

Wohngeld - Lastenzuschuss beantragen

Wohngeld kann Ihnen angemessenes und familien-gerechtes Wohnen ermöglichen. Falls Sie im Eigentum wohnen, können Sie Wohngeld als Lastenzuschuss bekommen.

Höhe des Wohngeldes

Die Höhe des Wohngeldes als Lastenzuschuss und ob Sie Wohngeld bekommen können, hängt wesentlich davon ab,

* wie hoch Ihr Einkommen ist,

* wie hoch Ihre Belastung ist und

* wie viele andere Personen in Ihrem Haushalt leben und wie hoch deren Einkommen ist.

Ob Sie Wohngeld bekommen würden, können Sie mit dem Wohngeldrechner prüfen (unter "Weiterführende Informationen").

Bei der Bewilligung von Wohngeld wird die monatliche Belastung nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag berücksichtigt. Dieser richtet sich nach der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und einer bestimmten Mietstufe. Berlin ist einheitlich der Mietstufe IV zugeordnet.

Fristen und Gültigkeit

- Wohngeld als Lastenzuschuss wird erst ab dem Monat gewährt, in dem der Antrag bei der zuständigen Behörde angekommen ist.

- In der Regel wird Wohngeld für 12 Monate bewilligt. Für die Zeit danach können Sie einen neuen Antrag für die Weiterzahlung von Wohngeld stellen.

- Wohngeld kann rückwirkend beantragt werden, wenn in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Kenntnis von der Entscheidung über Ablehnung oder Aufhebung von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung, der Wohngeldantrag gestellt wird. Der Beginn des Bewilligungszeitraumes von Wohngeld beginnt dann nicht mit dem Monat der Antragstellung auf Wohngeld, sondern mit dem Monat der Antragstellung auf die oben genannte Leistung (Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung).

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Berlin

Sie wohnen in Berlin, haben hier Ihren Lebensmittelpunkt und weisen dieses durch die Meldung mit Hauptwohnsitz nach.

- Sie empfangen keine Sozialleistung, bei der die Kosten der Wohnung berücksichtigt werden.

Solche Sozialleistungen können z.B. sein:

- Arbeitslosengeld II (?Hartz IV?),
- Sozialgeld,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder
- Kinder- und Jugendhilfe

-

Sie haben keinen Anspruch auf BAföG, BAB oder MobiPro-EU-Leistungen

- Sie haben dem Grunde nach keinen Anspruch auf Bundesausbildungs-Förderung (BAföG), Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder dem Sonderprogramm Förderung der beruflichen Mobilität (MobiPro-EU-Leistungen). Dem Grund nach bedeutet, dass das eigene Einkommen bzw. das der Eltern zu hoch ist, um eine dieser Leistungen zu erhalten.

- Wird allerdings eine dieser Leistungen als Darlehen gewährt, besteht ein Anspruch auf Wohngeld.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Wohngeld als Lastenzuschuss online stellen
(unter ?Online Abwicklung?)
Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG bereit. Erlaubte Dateigröße: 5 MB pro Datei, 30 MB insgesamt. Benennen Sie die Dateien wie folgt:
Rufname_Nachname_Beschreibung.pdf
Beispiel: Maria_Mustermensch_Bedürfnisnachweis.pdf
- Sie können den generierten PDF-Antrag mit allen eingegebenen Daten wie auch den Online-Antrag bei sich abspeichern.
 - Antrag auf Wohngeld als Lastenzuschuss per Post versenden oder vor Ort einreichen
(unter ?Formulare?)
? Laden Sie den Antrag herunter.
? Füllen Sie den Antrag vollständig und wahrheitsgemäß am PC oder in ausgedruckter Form handschriftlich aus.
? Unterschreiben Sie den Antrag eigenhändig.
? Kontoverbindung mit Angabe der IBAN leserlich und vollständig ausfüllen.
? Senden Sie den unterschriebenen Antrag und alle Nachweise (Ausweisdokumente nur in Kopie) per Post an Ihre bezirkliche Wohngeldbehörde oder reichen Sie den Antrag persönlich ein.
 - Eigentumsnachweis
 - aktuelle Betriebskostenabrechnung (falls vorhanden)
 - Nachweis über Ihre Wohngeldzahlungen für die letzten drei Monate zum Beispiel durch Quittungen oder Konto-Auszüge (jeweils in Kopie)
 - Meldenachweise (Kopien)
von allen Personen, die in Ihrer Wohnung leben.
Wahlweise:
·Kopie der Rückseite des jeweiligen Personalausweises mit der Meldeadresse oder
·Meldebescheinigung.
- <https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>*
- Ausweisdokumente (Kopien)
von allen Personen, die in Ihrer Wohnung leben. Zum Beispiel: Kopie Ihres Personalausweises oder Ihres Reisepasses
 - Verdienstbescheinigung oder Einkommensnachweise
für alle Haushaltsmitglieder, die in Ihrer Wohnung leben
 -

Nachweise über Sozialleistungen

von allen Haushaltsmitgliedern, die in Ihrer Wohnung wohnen
zum Beispiel Kopien von

- Bescheid über Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
- Bescheid über Grundsicherung mit Berechnungs-Bogen zur Sozialhilfe
- Bescheid über Unterhaltsvorauszahlungen vom Jugendamt

- Angaben zu Unterhaltsverpflichtungen
falls Sie Unterhalt zahlen den Unterhaltstitel (wenn vorhanden) und Zahlbelege
- Fragebogen für Auszubildende/Schüler und Studierende
- Erklärung zum Vorliegen einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft
falls mehrere Personen in Ihrer Wohnung leben
- Angaben zur Untervermietung
falls Sie einen Untermieter haben
- Falls Sie Ausländer sind: Nachweis über Ihr Aufenthalts-Recht
Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in der Regel die Kopie Ihres Ausweis-Dokuments. Falls Sie einem anderen nichteuropäischen Staat angehören, benötigen Sie einen Nachweis über Ihren berechtigten oder geduldeten Aufenthalt, zum Beispiel eine Aufenthalts-Erlaubnis oder eine Aufenthalts-Gestattung.
- für den Folgeantrag nach der Bewilligung müssen für den Folgeantrag nicht wieder die kompletten Unterlagen eingereicht werden, es reicht aus:
 - Antragsformular mit den zutreffenden Anlagen,
 - Verdienstbescheinigung und Fragebogen zur Einkommensermittlung
 - die letzten drei Mietquittungen und sofern sich Ihre Miete geändert hat, das letzte Miet-Änderungs-schreiben

Formulare

- Antrag auf Wohngeld als Lastenzuschuss
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG1.2.pdf>
- Anlage: Verdienstbescheinigung
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG4.2.pdf>
- Merkblatt: Einkommen nach dem Wohngeldgesetz
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG4.1.1.pdf>
- Anlage: Angaben zu Unterhaltsverpflichtungen
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG4.3.pdf>
- Anlage: Fragebogen für Auszubildende/Schüler und Studierende
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG4.4.pdf>
-

Anlage: Erklärung zum Vorliegen einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG2.1.pdf>

- Anlage: Angaben über Untervermietung

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG3.1.pdf>

- Extrablatt für die Beantragung von Bildung und Teilhabe (BuT)

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG-Extrablatt-BuT.pdf>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Wohngeldgesetz (WoGG)
<https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/>
- Wohngeldverordnung (WoGV)
<https://www.gesetze-im-internet.de/wogv/>

Weiterführende Informationen

- Wohngeldrechner
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwo.shtml>
- Thema "Wohngeld" in der Berliner Mieterfibel
https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieterfibel/de/mf_wohngeld.shtml
- Broschüre Wohngeld 2020 - Ratschläge und Hinweise des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/download/wohngeld-ratschlaege-und-hinweise.pdf>
- Wohngelderhöhung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft (Pressemitteilung des BMI)
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/12/wohngelderhoehung.html>
- Wohngeld - Mietzuschuss beantragen
<https://service.berlin.de/dienstleistung/120656/>

Link zur Online-Abwicklung

<https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/lastenzuschuss/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann beim Bürgeramt oder Wohnungsamt in Ihrem Wohnbezirk in Anspruch genommen werden.

- Bei postalischer Antragstellung senden Sie den unterschriebenen Antrag und alle Nachweise (Ausweisdokumente nur in Kopie) an Ihr bezirkliches Wohnungsamt oder Ihr Bürgeramt oder reichen Sie den Antrag persönlich ein.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Tempelhof

Anschrift

Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Auf Beschluss des Senats von Berlin tritt am 08.12.2021 die zwölfte Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft.

Entsprechend der aktuellen Regelungen müssen Besucher_innen bzw. Kund_innen beim Zugang zu den Dienstgebäuden des Landes Berlin einen 3G Nachweis vorzeigen.

Der Nachweis erfolgt über:

1.) eine vollständige Impfung mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 (mindestens 14 Tage zurück)

2.) Genesung von einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und mindestens einer Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff (mindestens 14 Tage zurück) sowie Genesung, mit einem mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendem positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

3.) Negativtest, durch

schriftliche oder elektronische Bescheinigung über ein negatives Testergebnis Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests oder Selbsttests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (nicht älter als 24 Stunden), oder negatives Testergebnis eines aktuellen PCR-Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, nicht älter als 48 Stunden.

Bitte halten Sie zu Ihrem Termin im Bürgeramt neben der Terminnummer auch einen der oben genannten Nachweise bereit. Die Kontrolle erfolgt vor dem Einlass in das Bürgeramt durch einen Wachschutz.

Teststellen* finden Sie hier:

Schöneberg - Martin-Luther-Str. 103, 10825 Berlin

<https://www.corona-testcenter-schoeneberg.de/>

Tempelhof - Tempelhofer Damm 154, 12099 Berlin

<https://testcenter-tempelhoferdamm.de/anmeldung-corona-testcenter-tempelhofer-damm>

Lichtenrade - Sporteve Testzentrum Lichtenrade Lichtenrader Damm 160, 12305 Berlin

Alle Angaben ohne Gewähr.

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

Bewohnerparkausweis
Wegzug ins Ausland
Abmeldung einer Nebenwohnung
Meldebescheinigung
Gewerbezentralregisterauszug
Führungszeugnis
Melderegisterauskünfte
Anforderung der Steueridentifikationsnummer
Anzeige des Verlustes von Dokumenten
Befreiung von der Ausweispflicht
Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung.

Für die Anträge unter 1 bis 10 fügen sind folgende Unterlagen beizufügen:

ausgefüllte und unterschriebene Anträge
Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Für die Anträge unter 4 bis 7 außerdem:

Nachweis der Zahlung der Gebühr (z. B. Kontoauszug)

Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse ist auf der

<https://service.berlin.de/dienstleistungen/> zu finden.

Folgende Dienstleistungen können Sie auch online abwickeln:

Bewohnerparkausweis
Melderegisterauskunft
Führungszeugnis
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Bitte beachten Sie dazu die notwendigen Voraussetzungen unter: Service-Portal

Berlin - bei der entsprechenden Dienstleistung.

Sonstige Hinweise zum Standort

Menschen mit Behinderung, werdende Mütter und Eltern mit Kleinkindern können, sich mit Blick auf einen wertschätzenden Umgang, gern an die Mitarbeitenden am Informationstresen wenden.

Wir danken Allen für Ihr Verständnis.

Wir bitten die Kundinnen und Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Wartesaal Platz nehmen.

Der Aufruf zum Sachbearbeitenden erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Ein Fotogeschäft ist fußläufig zu erreichen (ca. 3 Minuten, neben der Postbank).

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Ein ebenerdiger Zugang ist nur am Hintereingang des Rathauses über den Parkplatz erreichbar.

Das Bürgeramt Tempelhof ist über eine Rampe erreichbar (rechter Seiteneingang).

Ein Fahrstuhl ist über den Hintereingang des Rathauses erreichbar.

Behindertenparkplätze sind vor dem Rathaus vorhanden.

Es sind behindertengerechte WC im Untergeschoss vorhanden.

Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08.00 bis 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Ohne Termin erfolgt keine Bearbeitung Ihres Anliegens.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens ist ein Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

*Online auf der Internetseite -

[[<https://service.berlin.de/terminvereinbarung/>|Online-Terminvereinbarung bei Berliner Behörden]]

*telefonisch über die Servicenummer: (030) 115 oder

*per [[mailto:buengeramt@ba-ts.berlin.de|E-Mail an das Bürgeramt]] möglich.

Bitte geben Sie hier den Wunschstandort und mehrere Zeitfenster und Tage an.

Nahverkehr

S-Bahn S+U Tempelhof: S41, S42, S46, S47 (mit 10 Min. Fußweg)

U-Bahn Alt-Tempelhof: U6

U-Bahn Kaiserin-Augusta-Straße: U6

Bus Rathaus Tempelhof: 184

Bus Alt-Tempelhof: M46, 140, 246 (jeweils mit Fußweg)

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90277-7011

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buengeramt@ba-ts.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 24.01.2022